

# **Versetzung droht, und nun?**

**Beitrag von „Bolzbold“ vom 5. Juli 2011 21:03**

## Zitat von Panama

Also ich möchte mal die Diskussion wieder zum Anfang führen.

Aber zuerst: Ich habe sehr wohl das Recht wie jeder auch, volles Deputat zu arbeiten. Und wenn das kollidiert mit den Öffnungs- und Schließzeiten der KiTa hat mein "Dienstherr" die Fürsorgepflicht mir gegenüber, so dass ich beides unter einen Hut bekomme. Sprich: Zuerst muss jemand anders gehen, der eben keine Kinder hat.

Ich habe mich in der Zwischenzeit rechtskundig gemacht und so ist die Sachlage. Punkt.

Das hätte ich allerdings, so sehr ich Deine Situation verstehe, auch einmal schriftlich gesehen.

Die Fürsorgepflicht des Dienstherren wird niemals über die Aufrechterhaltung des ordentlichen Schulbetriebs gestellt werden.

Ich wette mit Dir, dass das in der Regel "soll"-Bestimmungen sind, die dann umgesetzt werden müssen, wenn keine dienstlichen Belange entgegenstehen.

Es dürfte einem über mehrere Jahre etablierten Kollegen mit ggf. älteren Kindern oder Kindern, die aus dem Haus sind, in der Tat schwer zu vermitteln sein, wieso gerade er ggf. seinen langjährigen Lebensmittelpunkt aufgeben soll (Haus, Freundeskreis, Freizeitaktivitäten), weil eine Mutter aus der Elternzeit an ihrer Stammschule bleiben will, obwohl sich die Rahmenbedingungen zwischenzeitlich verändert haben.

In diesem Punkt hast Du die Veränderung ja mittelbar mit bewirkt, dadurch dass Du in Elternzeit gegangen bist und jetzt wiederkehrst. Das Verständnis der an dieser Schule etablierten Kollegen wird sich daher in Grenzen halten. Keinem von Euch ist es so gesehen zuzumuten, eine einschneidende Veränderung im Leben "nur" durch neue dienstliche Erfordernisse hinzunehmen, auch wenn dies Teil unseres Dienstrechts (oder eher der Dienstpflichten) ist.

Gruß

Bolzbold